GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 112B

1. ÄNDERUNG + ERGÄNZUNG

GEMARKUNG RURBERG • FLUR 25 u. 34

MASSTAB 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- SO_5 Sondergebiete, zulässig sind Wohn-, Geschäfts-, Büro-, Hotel-Gebäude, Freizeitwohnungen, Einzelhandels-, Gaststätten-, Landwirtschafts-Betriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und sportliche Zwecke

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 – 21 Nr. 19/82

Aachen, den 29.9.1982
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S 2257 durch das Amt für Planung und Straßenbau des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 19.9.85

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- I zwingend
- 0,2 Grundflächenzahl
- (0,4) Geschoßflächenzahl
- OK 344,0 Höhe der baulichen Anlagen als Höchstgrenze Oberkante Erdgeschoss-fussboden 334,0 m über NN

Bauweise / Baugrenze

- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 25. Mai 1982 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 16. Juli 1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den, 25. Sep. 1985

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 24. Sep. 1985 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 4. Nov. 1985 bis 4. Dez. 1985 offengelegen.

Simmerath den, 10. Dez. 1985

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt an den Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Ballspielplätze
- Parkanlage
- Wasserflächen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 8. Juli 1986 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath 30. Juli 1986 den,

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 29.10.1986 AZ 35.2.12-1111-20.33/86 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Überbrückungen (Erkensruhr)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Ziff. 5 der textlichen Festsetzungen
- 23°30° Dachneigung

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt 24. Jan. 1987

Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- (L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Textl. Festsetzungen als Bestandteil

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 198 AZ genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 erfolgt.

Bürgermeister

Nachtrag gemäß Ratsbeschluß

(1) vom 11.3.1986

SO_5 Sondergebiet zulässig sind zum Sportplatz gehörende bauliche Anlagen (Sportheim) und Wochenendhäuser

(2) vom 8.7.1986

~~nicht~~ Inhalt des Plangebietes

---- geänderte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 112B 1. Änderung + Ergänzung

Aachen den 1.4.08.86

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor